

(Nr. 330.) Antrag des Herrn Abg. Schred zum Bericht Nr. 123 der Finanzdeputation B, die Errichtung von Winterhäfen betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Kommt mit zur morgenden Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung lässt sich bringender Geschäfte wegen der Herr Abg. Dr. Schmidt entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: Schlussberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den mittels Allerhöchsten Decrets vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Entmündigung und die Bevormundung Geisteskranker, Gebrechlicher und Verschwender betreffend.*)

(Königl. Decret nebst Anfugen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 33.

Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 125.)

Referent Herr Vicepräsident Streit!

Referent Vicepräsident Streit: Ich habe etwas nicht zu bemerken.

Präsident Dr. Haberkorn: Begeht hierüberemand das Wort? — Ist nicht der Fall. Wir kommen zu § 1.

„Genehmigt die Kammer § 1?“

Einstimmig: Ja.

§ 2! — Die Deputation hat uns folgende Fassung vorgeschlagen:

„Die in § 1 bestimmte Frist beginnt, wenn der Wegfall des Berechtigten vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt ist, mit dem Schluße des Jahres, in welchem das Gesetz in Kraft tritt.“

Begeht hierüberemand das Wort? — Ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer den § 2 in der von mir vorgelesenen Fassung?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer Überschrift, Eingang und Schluß?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer den vorgelegten Gesetzentwurf im Ganzen mit der zu § 2 beschlossenen Änderung?“

Einstimmig: Ja.

Es wäre namentliche Abstimmung erforderlich, dafern die Staatsregierung nicht darauf verzichtet.

* M. I. R. S. 194 ff.

Staatsminister Dr. von Abele: Die Regierung verzichtet.

Präsident Dr. Haberkorn: Wir kommen zum zweiten Gegenstand: Schlussberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den mittels Allerhöchsten Decrets vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Entmündigung und die Bevormundung Geisteskranker, Gebrechlicher und Verschwender betreffend.*)

(Königl. Decret nebst Anfugen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 30.

Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 130.)

Referent Herr Secretär Speck!

Referent Secretär Speck: Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen.

Präsident Dr. Haberkorn: Wir kommen zu Punkt I. — Da Niemand das Wort begeht, frage ich die Kammer:

„Genehmigt dieselbe Punkt I seinem ganzen Inhalt nach?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Punkt II mit den darin enthaltenen §§ 1 bis 7. Begeht hierzu Niemand das Wort? — Ist auch nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie den Punkt II seinem ganzen Inhalt nach genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Punkt III. — Wenn hierzu Niemand das Wort begeht, frage ich die Kammer:

„ob sie Punkt III genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer den Gesetzentwurf, die Entmündigung und Bevormundung Geisteskranker, Gebrechlicher und Verschwender betreffend, in allen seinen Theilen?“

Einstimmig: Ja.

„Damit ist auch Überschrift, Eingang und Schluß des Gesetzes genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Auch hier würde namentliche Abstimmung erforderlich sein, dafern nicht die Staatsregierung verzichtet.

* M. I. R. S. 99 ff.